

Förderrichtlinie für die Zuteilung von Fördergeldern aus dem Sprachenpool im Arbeitspaket 4

Ziel:

Ziel des Arbeitspakets 4 „Deutsch und Dänisch als Nachbarsprachen“ ist es, Initiativen zu etablieren, die die Bürger, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, dazu motivieren, die Nachbarsprachen zu erlernen und gleichzeitig die guten Nachbarsprachenprojekte und spannenden Unterrichtsverläufe bekannt zu machen.

Es liegen Fördergelder bereit in einem Sprachenpool, aus dem Sprachenaktivitäten gefördert werden, die dazu beitragen, das übergeordnete Ziel zu erreichen und gleichzeitig laufend die Bedarfe zu ermitteln, so dass die Vermittlung von Deutsch und Dänisch als Nachbarsprachen gestärkt wird. Bei der Bewilligung von Projekten wird gewünscht, dass Folgendes beachtet wird:

- Unterrichtskonzepte und -materialien, die unterstützen, dass Kinder schon im frühen Alter finden, dass die Nachbarsprache relevant, lustig und leicht zu lernen ist.
- Unterrichtskonzepte und -materialien, die authentische Nachbarsprachenbegegnungen ermöglichen.
- Unterrichtskonzepte und -materialien, die Bürger zu kontinuierlichem Lernen der Nachbarsprache motivieren.
- Unterrichtskonzepte und -materialien, die die Begegnung mit den Nachbarsprachen in einem fachübergreifenden Kontext unterstützen.
- Unterrichtskonzepte und -materialien, die die Kompetenzen der Lehrenden, auf Basis der Nachbarsprachendidaktik zu unterrichten, stärken, und die Besonderheiten des Nachbarsprachenlernens hervorheben.
- Unterrichtskonzepte und -materialien, die die Synergieeffekte nutzen, die in einer Zusammenarbeit zwischen den Minderheit- und Mehrheitsinstitutionen entstehen.
- Unterrichtskonzepte und -materialien, die den Nutzwert, Deutsch und Dänisch als Nachbarsprachen zu erlernen, sichtbar machen.

Die einzelnen Initiativen müssen folgende Kriterien einhalten:

- Das Projekt darf keine kommerziellen Absichten verfolgen.
- Das Projekt darf keine andere EU-Förderung erhalten.
- Das Projekt muss die Förderrichtlinie des INTERREG 5A Programmes einhalten, darunter die Bedingungen der Innovation und Additionalität.
- Das Projekt muss die Ziele gemäß der Priorität 4 B im Interreg 5A-Programm einhalten.
- Deutsche Projektpartner verpflichten sich zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz) vom 13. November 2013.
- Die Aktivitäten werden für die Zielgruppe kostenlos bereitgestellt, sowohl Produkte als auch Konzepte, die entweder angefordert werden oder als Inspiration dienen können.
- Deutsche und dänische Projektantragsteller müssen in der Regel in der Interreg-Programmregion ansässig sein. Projektantragsteller können jedoch auch von anderen Teilen Deutschlands und Dänemarks kommen, wenn sie aus fachlicher Sicht besondere Voraussetzungen für die Durchführung von Projekten haben, die zur Erfüllung der Zielsetzungen des Sprachenpools beitragen und der Intention des Sprachenpools im Kurskultur 2.0-Projekt entsprechen.

Bewilligungsprozess

Die Lenkungsgruppe Sprache identifiziert, welche Aktivitäten benötigt werden und trifft Entscheidungen darüber, welche Aktivitäten in welcher Höhe gefördert werden. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Wenn die Mitglieder der Lenkungsgruppe oder deren Institution selber die Beantragenden sind, sind diese befangen und haben kein Stimmrecht.

Das Projektsekretariat trägt die Verantwortung dafür, dass die Aktivitäten die Interreg Richtlinie einhalten.

Wenn die Lenkungsgruppe Sprache die Bedarfe identifiziert hat, obliegt es dem Projektsekretariat, diese zu vermitteln, so dass externe Akteure einen Projektantrag erstellen können. Wenn keine externen Akteure einen Projektantrag einreichen wollen, kann die Lenkungsgruppe das Projektsekretariat darum bitten, ein Projekt zu entwickeln, das den Bedarfen entspricht.

Somit hat die Lenkungsgruppe Sprache zwei Möglichkeiten, Fördergelder zu bewilligen:

Ein extern erarbeiteter Projektantrag wird bewertet

Die Gelder werden bewilligt. Die Antragsteller müssen das gleiche Formular „für Fördergeldempfänger“ wie beim Kultur- und Netzwerkpool unterschreiben. Dann wird der erste Teil des Förderbetrages ausgezahlt. Der Restbetrag wird nach Abgabe des Schlussberichtes ausgezahlt.

Ein vom Projektsekretariat erarbeiteter Projektantrag wird bewertet

Es wird ein Rahmenbetrag bewilligt. In diesem Rahmen kann das Projektsekretariat Aktivitäten durchführen. In diesem Fall übernimmt das Projektsekretariat die Projektleitung und erstellt einen Schlussbericht.